

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Fröhliche  
Osterw

wünschen wir  
allen Leserinnen und Lesern  
der Stadt Coswig (Anhalt)

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau. Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

27./28. April 2019	Herr Dr. Buchholz Dessau-Roßlau, Hauptstr. 18 Tel.: 034901 82147
1. Mai 2019	Herr ZA Clement Dessau-Roßlau, Porsestr. 1 Tel.: 034901 82822
4./5. Mai 2019	Herr ZA F. Happrich Dessau-Roßlau, Nordstr. 14 Tel.: 034901 82294

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 – 6 sowie der Coswiger Friederiken- Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

#### Ab 01.02.2019 neue Telefonnummer für Bereitschaftsdienst!

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 – 17.00 Uhr  
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488  
von 17.00 – 7.00 Uhr  
Havariedienst Abwasser: 03923 610444  
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro

**Stadt Coswig (Anhalt)**  
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH  
Mo. – Fr. 7.00 – 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 18.00 Uhr  
So. 10.00 – 15.00 Uhr  
Tel.: 034903 407914

### (Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.,	8 bis 17 Uhr
Di.	8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150	

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch, 16 – 18 Uhr  
Friederikenstraße 9  
06869 Coswig (Anhalt)  
Tel./Fax.: 034903 59848, Mobil: 0177 7265339  
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

### Beerdigungsinstitute

#### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950  
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293  
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 25. April 2019**  
 Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Donnerstag, der 11. April 2019**

### Spruch der Woche

Nicht der ist reich, der viel hat, sondern der,  
 welcher viel gibt.

Erich Fromm

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlussübersicht der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben	Seite 16
• Beschluss COS-BV-551/2019 Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Buko aus dem Ortschaftsrat	Seite 4	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft	Seite 17
• Beschluss COS-BV-558/2019 Wahl eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat	Seite 4	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden	Seite 17
• Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken	Seite 18
• Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 7	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz	Seite 18
• Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 10	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllendorf	Seite 19
• Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 11	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen	Seite 19
• Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 12	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst	Seite 20
• Beschluss COS-BV-546/2019 Ankündigung der Einziehung eines Teilgrundstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt	Seite 12	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno	Seite 20
• Beschluss COS-BV-547/2019 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenausbau Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ @ Entscheidung über den Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB/ Aufstellungsbeschluss	Seite 12	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz	Seite 21
• Beschluss COS-BV-563/2019 Gehwegausbau Schwarzer Weg 2 BA @ Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg	Seite 12	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen	Seite 21
• Beschluss COS-BV-564/2019 Resolution des Stadtrates Coswig (Anhalt) zum Bahnhaltepunkt Thießen	Seite 13	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen	Seite 22
• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 13	• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko	Seite 22
• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen	Seite 15		
• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko	Seite 15		
• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf	Seite 16		

**Beschlussübersicht der 25. Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)  
vom 21.03.2019**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss**

**Abstimmungsergebnis**

**COS-BV-551/2019**

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Buko aus dem Ortschaftsrat

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-558/2019**

Wahl eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat

Ja	18
Nein	7
Enthaltung	1
Befangen	0

**COS-BV-515/2018**

Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	1
Befangen	0

**COS-BV-549/2019**

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	1
Befangen	0

**COS-BV-550/2019**

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-543/2019**

Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja	21
Nein	5
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-130/2015/2**

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-546/2019**

Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-547/2019**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Entscheidung über den Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB/Aufstellungsbeschluss

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	1
Befangen	4

**COS-BV-563/2019**

Gehwegausbau Schwarzer Weg 2 BA Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**COS-BV-564/2019**

Resolution des Stadtrates Coswig (Anhalt) zum Bahnhaltepunkt Thießen

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

**Nichtöffentlicher Teil**

**COS-BV-561/2019**

<b>Vergabe einer Maßnahme</b>	Ja	26
Neubau Feuerwehrhaus Coswig (Anhalt)	Nein	0
Enthaltung	0	0
Los 22 - Ausstattung	Befangen	0

**COS-BV-565/2019**

<b>Vergabe einer Maßnahme</b>	Ja	26
Gestaltung Flämingbad Coswig (Anhalt)	Nein	0
Enthaltung	0	0
Gebäudesanierung und Außenanlagen	Befangen	0
Los 1 - Tischlerarbeiten - Fenster, Außentüren		

**COS-BV-562/2019**

<b>Vergabe einer Maßnahme</b>	Ja	26
Gestaltung Flämingbad Coswig (Anhalt)	Nein	0
Enthaltung	0	0
Gebäudesanierung und Außenanlagen	Befangen	0
Los 2 - Außenspielgeräte Holz/Metall		

**COS-BV-556/2019**

<b>Kreditangelegenheiten</b>	Ja	26
	Nein	0
	Enthaltung	0
	Befangen	0

**COS-BV-557/2019**

<b>Kreditangelegenheit</b>	Ja	26
	Nein	0
	Enthaltung	0
	Befangen	0

**COS-BV-560/2019**

<b>Vollmachterteilung</b>	Ja	25
	Nein	0
	Enthaltung	1
	Befangen	0

Den vollen Wortlaut der Beschlüsse finden Sie unter:  
<https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/info.php>

**Beschluss 551/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**

**Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Buko aus dem Ortschaftsrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Toni Hörnicke aus dem Ortschaftrat Buko vorliegen.

*Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)*

*Clauß  
Bürgermeister*

**Beschluss COS-BV-558/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**

**Wahl eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl die 2. stellvertretende Bürgermeisterin für die Stadt Coswig (Anhalt) mit sofortiger Wirkung.

2. stellvertretende Bürgermeisterin ist: **Frau Nicole Schildhauer**

*H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)*

*A. Clauß*

*Bürgermeister*

## **Beschluss COS-BV515/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018**

### **Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

Aufgrund des §§ 8 Abs 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S 58) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Steuergegenstand**

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung für die Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften.  
 (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

(3) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Coswig (Anhalt) steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Coswig (Anhalt) oder den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) hat.

### **§ 2**

#### **Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.  
 (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.  
 (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.  
 (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

### **§ 3**

#### **Entstehung der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. Monat,  
 a) in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder  
 b) mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate geworden ist.  
 c) In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. Des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.  
 (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung beim Bereich Steuern der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.  
 (3) Bei Zuzug entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des folgenden Monats, in dem der Zuzug erfolgt. Auf Antrag wird die nachweislich für diesen Zeitraum bereit entrichtete Hundesteuer bis zur Höhe der nach dieser Satzung für das Kalenderjahr zu entrichtende Steuer angerechnet. Das gilt sinngemäß, wenn jemand einen versteuerten Hund oder an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt.

### **§ 4**

#### **Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.  
 (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.  
 (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 (1)).

### **§ 5**

#### **Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.  
 (2) Die Steuer wird mit dem Jahresbetrag am 1.7. eines jeden Jahres fällig.  
 (3) Auf Antragstellung bis zum 30.9. des jeweiligen Jahres kann die Steuer ab Folgejahr in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres entrichtet werden.

### **§ 6**

#### **Steuersätze**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und allen Ortschaften einschließlich ihrer Ortsteile:  
 a) für den ersten Hund 40,00 €  
 b) für jeden zweiten Hund 80,00 €  
 c) für jeden weiteren Hund 100,00 €  
 d) für jeden gefährlichen Hund 400,00 €  
 (2) Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 9 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 10 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

### **§ 7**

#### **Definition gefährliche Hunde**

(1) Gefährliche Hunde im Sinne des „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ vom 23. Januar 2009 (GVBI. LSA Nr. 1/2009) sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird.  
 (2) Die Sachsen-Anhaltische Rasseliste ergibt sich aus Verweisung auf das Hundeverbringungs- und Hundeeinführbeschränkungsgesetz vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2001 (BGBl. I S 530, 532). Danach wird Gefährlichkeit bei nachfolgenden Rassen vermutet:  
 1. Bullterrier  
 2. Pitbull-Terrier  
 3. American Steffordshire Terrier  
 4. Staffordshire Bullterrier  
 sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere:

- Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärft oder auf andere in Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
- Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
- Hunde, die wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben, oder
- Hunde die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 3 kommt eine Besteuerung nach den im § 6 Abs. 1 a) bis c) angeführten Steuersätzen erst dann wieder nach Ablauf des Monats in Betracht, in dem die zuständige Sicherheitsbehörde auf Antrag den Leinen- und Maulkorbzwang aufhebt.

**§ 8****Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 9 und 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigungen in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
3. die in den Fällen des § 10 Nr. 3 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben und
4. wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist.

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sind spätestens schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei der Stadt Coswig (Anhalt) zu stellen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu stellen.

(4) Für die in § 7 Nr. 2 der Satzung genannten Hunde kann ausschließlich eine Steuerermäßigung nach § 10 Nr. 6 nach Vorlage des Mitgliedsausweises des Hundesportvereins gewährt werden. Der Nachweis der Mitgliedschaft im Hundesportverein ist jährlich unaufgefordert zu erbringen. Andernfalls entfällt die gewährte Ermäßigung.

**§ 9****Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde und Therapiehunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
3. Gebrauchshunde, die nachweislich zur ordnungsgemäßen Ausübung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind;
4. Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Erwerb.
5. Hunde, die in Tierheimen, in Tierschutzvereinen und ähnlichen Vereinen gehalten werden.

(2) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit gewährt.

**§ 10****Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. ermäßigt für:

1. einen Hund der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
2. einen Hund, der der Bewachung von betrieblich genutztem Anwesen dient,
3. Hunde, die für Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fährtenhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen

4. Jagdgebrauchshunde von Jagdausbürgern berechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind der Hund eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und neben privaten Zwecken auch der Jagd dient.

Der Nachweis der Verwendung ist zu erbringen.

5. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen,
6. Hunde, die in einem anerkannten Hundesportverein ausgebildet werden.

**§ 11****Meldepflicht**

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Stadt schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 1 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Stadt abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt Coswig (Anhalt) dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

(4) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Anmeldepflicht nicht nach, erfolgt die Veranlagung zur Hundesteuer von Amts wegen mit dem höchsten Steuersatz gemäß § 6 (1)d).

**§ 12****Hundesteuermarken**

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Stadt Coswig (Anhalt) verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat den/die von ihm gehaltenen Hund die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Coswig (Anhalt) zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum festgelegten Preis lt. Verwaltungsgebührensatzung ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben

**§ 13****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Zu widerhandlungen gegen § 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

(2) Zu widerhandlungen gegen § 11 Abs. 1 bis 3 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 16 Abs. 3 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

## § 14 Datenschutz

Die Vorschriften der europäischen Datenschutzverordnung finden bei der Umsetzung dieser Satzung Anwendung.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 09.12.2010, zuletzt geändert am 08.12.2016, außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 21.03.2019

A. Clauß  
Bürgermeister  
(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

# Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

## (Feuerwehrsatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am

21. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“. Die jeweiligen Ortsfeuerwehren können als Zusatz den Namen des entsprechenden Ortsteiles verwenden. Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- a) Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- b) Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllendorf
- c) Jeber-Bergfrieden/Hundeluft mit den unselbstständigen Standorten Hundeluft und Weiden
- d) Kliken mit den unselbstständigen Standorten Büro, Düben und Buko
- e) Serno mit den unselbstständigen Standorten Göritz, Bräsen und Stackelitz
- f) Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko.

Bezüglich der Bildung der Ortsfeuerwehren und deren unselbstständiger Standorte gelten die Regelungen des § 13.

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzge rechtes Verhalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.

(4) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

## § 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr
5. passive Abteilung

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

## § 3 Wehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät die Trägerin der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch die stellvertretenden Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter unterstützt. Die Aufgaben des Stadtwehrleiters sind in einer Dienstanweisung geregelt.

(2) Die Trägerin der Feuerwehr bedient sich zur weiteren fachlichen Unterstützung und Beratung einer Arbeitsgruppe. Diese besteht aus dem Stadtwehrleiter, seinen Stellvertretern, sowie den Ortswehrleitern der unter § 1 Abs. 1 a) bis f) festgelegten Ortsfeuerwehren.

(3) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(4) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem stellvertretenden Stadtwehrleiter vertreten.

(5) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden von den Ortswehrleitern gewählt und zur Berufung vorgeschlagen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 Abs. 3 KVG LSA. Der Vorschlag soll mindestens drei Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter erfolgen.

(6) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(7) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre. Vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

## § 4 Ortswehrleiter und Stellvertreter

(1) Der Ortswehrleiter leitet die Ortsfeuerwehr mit den unselbstständigen Standorten. Die unselbstständigen Standorte können im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter eigenständig einen Verantwortlichen wählen, der den Ortswehrleiter bei der Leitung der Ortsfeuerwehr unterstützt.

(2) Der Ortswehrleiter und der Stellvertreter werden durch die im Einsatzdienst stehenden Mitglieder der Ortsfeuerwehr und ihrer unselbstständigen Standorte gewählt und zur Berufung vorgeschlagen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 Abs. 3 KVG LSA. Der Vorschlag soll mindestens drei Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Ortswehrleiters und dessen Stellvertreter erfolgen. Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die Trägerin der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(3) Dem Ortswehrleiter obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Führen eines aktuellen Mitgliederverzeichnisses aller Abteilungen der Ortsfeuerwehr.

- Dieses soll mindestens umfassen: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, erworbene Qualifikationen mit Datum des Erwerbs,
- anlassbezogene, jedoch mindestens jährliche Meldung des aktuellen Mitgliederverzeichnisses beim Stadtwehrleiter
  - Erstellen der Jahresstatistik für die Ortsfeuerwehr
  - Aufstellen und Abstimmen eines Planes für die Aus- und Fortbildung
  - Vorschlagen geeigneter Feuerwehrmitglieder gegenüber dem Stadtwehrleiter zur Ausbildung auf Kreis- oder Landesebene
  - Organisieren der Ausbildung in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter
  - Überprüfen der Einsatzbereitschaft in Absprache mit dem Stadtwehrleiter (mindestens einmal jährlich), sofern die Einsatzbereitschaft im Kalenderjahr nicht bereits bei einem Einsatz nachgewiesen wurde,
  - Überwachung der Einhaltung der Fristen zur Teilnahme der Mitglieder an Tauglichkeitsuntersuchungen und Eignungsfeststellungen und rechtzeitige Mitteilungen bzw. Veranlassung an den Stadtwehrleiter
  - Unterstützen der Gemeinde bei der Mitgliedergewinnung sowie der Kinder- und Jugendarbeit,
  - Organisieren der nachweislichen Belehrungen zu den Unfallverhütungsvorschriften,
  - Ermitteln des Bedarfs an Geräten und technischen Einrichtungen für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung und Weiterleiten an den Stadtwehrleiter,
  - Anfordern von Ersatz- und Verbrauchsmaterialien beim Stadtwehrleiter oder einem durch ihn Beauftragten
  - Mitwirken beim Erstellen von Alarmierungs-, Ausrücke-, Dienst- und Einsatzplänen sowie beim Erstellen und Fortschreiben der Risikoanalyse,
  - Unterstützen der Gemeinde beim Erstellen eines Planes über die Löschwasserentnahmestellen,
  - Kontrollieren der Einsatzauswertung durch die jeweiligen Einsatzleiter,
  - Entgegennehmen, Kontrollieren und Weiterleiten der Einsatzberichte an den Stadtwehrleiter,
  - Teilnehmen an Dienstbesprechungen und Informieren der Mitglieder über deren Ergebnisse,
  - Übernehmen der Einsatzleitung, wenn die ordnungsgemäße Führung der Kräfte nicht gewährleistet ist oder die Leitung des Einsatzes nicht entsprechend den taktischen Regeln erfolgt.

## § 5

### Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Stadt zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtwehrleiters und der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftenleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

## § 6

### Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das

18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 67. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausnahmen zu der Altersgrenze nach Satz 1 sind auf Antrag zulässig; sie bedürfen des jährlichen Nachweises der gesundheitlichen Eignung und der Zustimmung der Trägerin der Feuerwehr. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters/der Einsatzleiterin oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung teilzunehmen. Dies gilt nicht für Fachberater.
- d) an den gesetzlich vorgeschriebenen Tauglichkeitsuntersuchungen regelmäßig teilzunehmen.

(3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Einsätzen mitfahren und folgen den Anweisungen des Einsatzleiters.

Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Ortswehrleiter.

Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) der Vollendung des 67 Lebensjahres und darüber hinaus,
- c) dem Austritt
- d) dem Ausschluss.

(4) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

(5) Verletzt ein Angehöriger/eine Angehörige der Einsatzabteilung seine/ihre Dienstpflicht, so kann ihm/ihr der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen.

(6) Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(7) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 7

### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Stadtwehrleiter oder dem Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrleiter an den Bürgermeister weiterzuleiten.

## § 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

Mitgliedern der Altersabteilung wird das Recht zum Tragen der Dienstuniform mit dem zuletzt verliehenen Dienstgradabzeichen auch nach dem Ausscheiden aus dem Einsatzdienst zuerkannt. Funktionszeichen sind abzulegen.

(2) Als Abteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient. Alters- und Ehrenabteilungen unselbstständiger Standorte unterstehen dem Ortswehrleiter in der Art und Weise von Satz 1.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet  
a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,  
b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 7 gilt sinngemäß).

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

## § 9 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“. Die Jugendfeuerwehr einer jeweiligen Ortsfeuerwehr kann als Zusatz den Namen des entsprechenden Ortsteiles verwenden.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und der Stellvertreter werden vom Stadtwehrleiter vorgeschlagen. Im Falle der Verhinderung wird der Stadtjugendfeuerwehrwart von einem stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwart vertreten. Der Bürgermeister setzt den Stadtjugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter in seiner Funktion ein.

## § 10 Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“. Die Kinderfeuerwehr einer jeweiligen Ortsfeuerwehr kann als Zusatz den Namen des entsprechenden Ortsteiles verwenden.

(2) Die Kinderfeuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren.

(3) Mitglieder der Kinderfeuerwehr werden mit Vollendung des 10. Lebensjahres in die Jugendfeuerwehr übernommen, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung des Stadtwehrleiters. Dieser bedient sich dazu des Stadtjugendfeuerwehrwartes.

## § 11 Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren

(1) Die Mitgliederversammlungen bestehen aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlungen behandeln die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr, insbesondere

- a) die Darlegung des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht) und die Aussprache dazu,
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlungen werden vom jeweiligen Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie sind einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlungen werden vom jeweiligen Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.

(5) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit finden die Vorschriften des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

## § 12 Evaluierung

Die Leistungsfähigkeit der bestehenden Strukturen soll regelmäßig überprüft werden.

Eine Grundlage der Evaluierung bildet die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

Diese orientiert sich hierbei unter anderem an der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Einsätze.

## § 13 Übergangsregeln

(1) Die unselbstständigen Standorte der Ortsfeuerwehren des § 1 Abs. 1 a) – f) werden, insofern die Amtszeit des Ortswehrleiters des unselbstständigen Standortes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgelaufen ist oder dieser freiwillig auf die Ausübung des Ehrenamtes nicht verzichtet, mit Ablauf der Amtszeit angegliedert. Eine erste gemeinsame Wahl des Ortswehrleiters (§ 4 Abs. 2) der Ortsfeuerwehren des § 1 Abs. 1 a) – f) und ihrer unselbstständigen Standorte findet unmittelbar dann statt, wenn der amtierende Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr nach Angliederung der unselbstständigen Standorte erstmals zur Neuwahl ansteht.

(2) Die Angliederung findet spätestens zu den folgenden Zeitpunkten statt:

- a) Inkrafttreten dieser Satzung:  
unselbstständige Standorte Wörpen, Senst, Möllendorf, Luko, Ragösen, Buro, Düben, Buko, Göritz, Bräsen
- b) Ablauf des 04.01.2022 unselbstständiger Standort Weiden

- c) Ablauf des 29.09.2023 unselbstständiger Standort Stackelitz  
d) Ablauf des 31.01.2024 unselbstständiger Standort Hundeluft.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - (Feuerwehrsatzung) - vom 23. Juni 2011 außer Kraft mit Ausnahme der in § 13 Abs. 2 b) – d) genannten Standorte, die bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin selbstständige Ortsfeuerwehren i. S. d. § 1 der Feuerwehrsatzung vom 23. Juni 2011 bleiben.

Coswig (Anhalt), den 21.03.2019

A. Clauß  
Bürgermeister  
(im Original gesiegelt und unterzeichnet)

## **Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 5, 8 (1), 35 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 21. März 2019 folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufwandsentschädigung**

- (1) Eine monatliche pauschale Entschädigung erhalten für die regelmäßig anfallende ehrenamtliche Tätigkeit:
- |  |             |
|--|-------------|
| a) Stadtwehrleiter   | 200,00 Euro |
| b) stellv. Stadtwehrleiter   | 100,00 Euro |
| c) Ortswehrleiter (§ 1 Abs. 1 a) – f)<br>Feuerwehrsatzung)         | 120,00 Euro |
| d) stellv. Ortswehrleiter (§ 1 Abs. 1 a) – f)<br>Feuerwehrsatzung) | 50,00 Euro  |
| e) Ortswehrleiter (§ 13 Abs. 2 b) – d)<br>Feuerwehrsatzung)        | 75,00 Euro  |
| f) Stadtjugendwart   | 75,00 Euro  |
| g) Jugendfeuerwehrwart   | 50,00 Euro  |
| h) Kinderfeuerwehrwart   | 50,00 Euro  |
| i) Gerätewart (sofern nicht hauptberuflich)                        | 25,00 Euro  |
| j) Sicherheitsbeauftragte  | 5,00 Euro   |
- (2) Die monatliche pauschale Entschädigung wird für jeweils den vollen Monat gezahlt, wenn der Kamerad das Amt mehr als die Hälfte des Monats innehatte. Hatte der Kamerad das Amt weniger als die Hälfte des Monats inne, besteht kein Anspruch auf die monatliche pauschale Entschädigung. Die monatlich gewährte Pauschale wird am ersten Tag des Monats im Voraus gezahlt.
- (3) Kameraden, die neben ihrer Funktion nach Abs. 1 eine weitere Funktion nach Abs. 1 wahrnehmen, erhalten zusätzlich zu der für die höherrangige Funktion festgesetzten Entschädigung die Hälfte der für die weitere Funktion festgesetzten Entschädigung.
- (4) Atemschutzgeräträger, die die Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 und die Atemschutzprüfung in der Atemschutzstrecke bestanden haben, erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Diese jährliche pauschale Entschädigung wird jeweils einmalig für das Jahr gewährt, in dem der Kamerad die Atemschutzprüfung besteht.

## **§ 2 Aufwandsentschädigungen bei Verhinderung**

- (1) Ist der Stadtwehrleiter ununterbrochen länger als einen Monat verhindert, seine Funktion wahrzunehmen, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung bis zum Zeitpunkt der Wiederwahrnehmung der Funktion. Nimmt ein Vertreter des Stadtwehrleiters dessen Funktion länger als einen Monat wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit der Wahrnehmung der Funktion des Stadtwehrleiters, statt der für den Stellvertreter in § 1 Abs. 1 Nr. b festgesetzten monatlichen pauschalen Entschädigung, die monatliche pauschale Entschädigung in Höhe der dem Stadtwehrleiter nach § 1 Abs. 1 Nr. a zustehenden monatlichen pauschalen Entschädigung.
- (2) Die Regelungen des Abs. 1 gelten bei Verhinderung der anderen in § 1 Abs. 1 genannten Kameraden entsprechend.

## **§ 3 Umfang der Entschädigung**

Durch die Entschädigung sind grundsätzlich abgegolten:

- alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (einschließlich Fahrt- und Reisekosten, Telefongebühren u. ä. Auslagen).
- Verdienstausfall, soweit er nicht nach § 6 ersetzt wird.

## **§ 4 Auslagenersatz**

Allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die keine Aufwandsentschädigung beziehen, werden die baren Auslagen und Aufwendungen, die ihnen im Interesse der Feuerwehr entstehen, erstattet. Voraussetzung ist, dass sie, soweit dies im Einzelfall möglich ist, dem Grund nach vorher von der Stadt oder dem Stadtwehrleiter als notwendig anerkannt worden sind. Die Ausgaben sind im Einzelfall zu belegen.

## **§ 5 Dienstreisen**

- (1) Dienstreisen zu Orten außerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) zum Zweck der Teilnahme an Lehrgängen an Landesfeuerwehrschulen, feuerwehrtechnischen Fachtagungen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, werden nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen vergütet. Die Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr erhalten Reisekosten nach der Reisekostenstufe A.
- (2) Alle Dienstreisen bedürfen der vorherigen Zustimmung des bei der Stadt Coswig (Anhalt) für die Freiwillige Feuerwehr zuständigen Amtsleiters.

## **§ 6 Verdienstausfall**

- (1) Für die Teilnahme an Einsätzen und Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule oder einer sonstigen überörtlichen Ausbildungsveranstaltung wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag der tatsächlich entstandene Verdienstausfall erstattet. Die Teilnahme an Lehrgängen muss vorher von der Stadt Coswig (Anhalt) genehmigt werden.
- (2) Voraussetzung für die Erstattung von Verdienstausfall ist, dass die Inanspruchnahme eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr notwendig war und zu solchen Zeiten erfolgt, die normalerweise für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen. Erstattungsfähig ist grundsätzlich nur der nachgewiesene Verdienstausfall.
- (3) Selbstständige erhalten einen pauschalen Ersatz ihres Verdienstausfalls in Höhe von 12,00 Euro pro Stunde, wenn die aufgewandte Zeit in die üblichen Geschäftszeiten fällt. Als Nachweis für einen Einnahmeausfall gilt auch ein Beleg für erhöhte Geschäftskosten infolge notwendiger Inanspruchnahme einer Ersatzkraft oder Mehrarbeit von Bediensteten.

Verdienstausfall bei der Teilnahme an einem Lehrgang der Landesfeuerwehrschule wird mit einem Höchstbetrag von 100,00 Euro je Lehrgangstag abgegolten.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) vom 04.12.2014 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 21.03.2019

A. Clauß

Bürgermeister (*im Original gesiegelt und unterzeichnet*)

## Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grundlage des § 5 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 288), in seiner derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), in seiner derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 21.03.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Coswig (Anhalt), als wirtschaftliche Verfügungsbe rechtigte, unterhält

- das Freibad in Cobbelnsdorf, Cobbelnsdorfer Hauptstraße
- das Freibad in Serno, Sernoer Dorfstraße.

### § 2 Entgelt/Entgelthöhe

1. Für die Nutzung der Freibäder aus § 1 werden Entgelte zur anteiligen Kostendeckung nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Nutzer im Sinne dieser Entgeltordnung ist der in Anspruch nehmende.
3. Bricht der Nutzer den Aufenthalt vorzeitig ab, gibt es keine Rückerstattung des Entgeltes.

#### Preise:

<b>Tageskarte</b>	2,50 €	1 Std. vor Schließung	1,50 €
Erwachsener			
<b>Tageskarte</b>	1,50 €	1 Std. vor Schließung	1,00 €
Kinder, Schüle r, Studen ten, Schwer beschädigte			
(mit gülti gem Aus weis)			

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Benutzen des Freibades.

#### Familien karte

Vater, Mutter, Kind	5,00 €	je weiteres Kind	1,00 €
<b>Saisonkarte</b>			
Erwachsene	45,00 €	Kinder	30,00 €

Vater, Mutter 100,00 €  
und bis zu  
zwei eigene  
Kinder bis 17  
Jahre  
Abnahme der 8,00 €  
Schwimm-  
stufe

4. In den Monaten Juli und August jeden Jahres erhalten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt), ab 18 Jahren, unter Vorlage des Dienstausweises, freien Eintritt in die Freibäder der Stadt Coswig (Anhalt).

### § 3 Entstehung der Entgeltpflicht

1. Die Entgeltpflicht entsteht für die Allgemeinheit vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme des Freibades, also mit dem Betreten des Bades.
2. Die Entgelte werden sofort in bar fällig. Ausnahmen für größere Gruppen können schriftlich vereinbart werden.
3. Der von der Stadt Coswig (Anhalt) Beauftragte kann wetterbedingt die Öffnungszeiten verändern, verkürzen oder das Bad schließen. Eine Rückerstattung des Entgeltes wird nicht vorgenommen. Dies gilt auch bei technisch bedingten Schließungen.

### § 4 Hausordnung

Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Nutzer die Hausordnung des jeweiligen Objektes im vollen Umfang an, welche im abgedruckten Wortlaut am Eingang für alle sichtbar ausgehangen ist.

### § 5 Haftung

Die Stadt Coswig (Anhalt) schließt jede Haftpflicht für Personen und Sachschäden aus, die bei der Benutzung der städtischen Einrichtung entstehen, sofern der Geschädigte nicht nachweist, dass der Schadensfall auf einen mangelhaften Zustand des zu nutzenden Freibades beruht, den die Stadt Coswig (Anhalt) zu vertreten hat. Für die Verluste persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 4 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA). Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

### § 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 8 Datenschutz

Die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung finden bei der Umsetzung dieser Entgeltordnung Anwendung.

### § 9 Inkrafttreten

Dies Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), 21.03.2019

Axel Clauß

Bürgermeister (*im Original gesiegelt und unterschrieben*)

## **Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 24 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz - (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 21.03.2019 die 2. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 4: Höhe des Kostenbeitrages, Geschwisterermäßigung**

(3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag gemäß Absatz 1 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Kinder, die den Hort besuchen bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 21.03.2019

Clauß

Bürgermeister

(im Original gesiegelt und unterschrieben)

## **Beschluss 546/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**

#### **Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die öffentliche Ankündigung seiner Absicht, das in der Anlage 1 abgegrenzte Teilstück der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wasserturm“ in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt aufzuheben.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kartenausschnitt mit Darstellung der örtlichen Lage des zur Einziehung vorgesehenen Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 13.04.2019 bis 30.04.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## **Beschluss 547/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

#### **der Innenentwicklung Nr. 34**

#### **„Wohnen an der Spiellücke“**

#### **Entscheidung über den Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB/Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ vom 14.02.2019 wird stattgegeben.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ wird für das in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit altersgerechten Wohnungen und einer Tagespflegeeinrichtung.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass keine Umweltprüfung erfolgt. Außerdem ist mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Es ist eine Frist zu benennen, innerhalb derer sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann.
5. Die vorliegende Planungskonzeption wird als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet Coswig Altstadt beschlossen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag auf Einleitung des Planverfahrens vom 14.02.2019 mit Planungskonzeption für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen an der Spiellücke“

Anlage 2: Plangeltungsbereich

Stricker	A. Clauß
Vorsitzender des Stadtrates	Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)	

#### **Hinweis:**

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 13.04.2019 bis 30.04.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## **Beschluss 563/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**

#### **Gehwegausbau Schwarzer Weg 2 BA Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg zum grundhaften Ausbau des Gehweges Schwarzer Weg - Südseite zwischen Bebauungsplangebiet Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ und der Luisenstraße (2. BA).

#### **Anlagen:**

- Kooperationsvereinbarung Oberflächenwiederherstellung Gehweg im „Schwarzen Weg“ in der Stadt Coswig (Anhalt)
- Kostenermittlung Gesamt mit Stand 03/2019

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

**Hinweis:**

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 13.04.2019 bis 30.04.2019 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

**Beschluss COS-BV-564/2019 des Stadtrates  
der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.03.2019**
**Resolution des Stadtrates Coswig (Anhalt)  
zum Bahnhaltepunkt Thießen**

Der Stadtrat beschließt die Resolution zum Bahnhaltepunkt Thießen und unterstützt die Bürgerinitiative Thießen bezüglich ihrer Bemühungen den Bahnhaltepunkt wiederherzustellen und beauftragt mit diesem Beschluss den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), sich für die Bestellung des Bahnhaltepunktes Thießen einzusetzen.

*H. Stricker*  
Vorsitzender des Stadtrates

*A. Clauß*  
Bürgermeister  
(im Original unterschrieben)

**Bekanntmachung**
**über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Stadtrates  
der Stadt Coswig (Anhalt)**

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Stadt Coswig (Anhalt) zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tylsch, Wolfgang Lehmann, André  Schering, Julianne  Ludley, Marco Stein, Alfred  Klausnitzer, Hans-Peter  Seydler, Thomas Engel, Andrea Riedel, Volker Thiele, Enrico C.  Nössler, Peter	1959 1985  1979  1975 1950  1959  1976 1964 1960 1977  1963	Angestellter Qualitätsmanager  Volljuristin  Personalleiter Rentner  Gastwirt  Geschäftsführer Dipl. Finanz-Ökonom Architekt Dipl. Kommunikationsw. Beamter	06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) OT Senst  06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen  06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) OT Senst  06868 Coswig (Anhalt) OT Ragösen  06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt)  06868 Coswig (Anhalt) OT Serno
2.	Alternative für Deutschland (AfD)	Best, Andreas  Weulbier, Diana Weulbier, Jörg	1962  1977 1974	Maurermeister  Angestellte Selbstständiger	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz  06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt)
3.	DIE LINKE (DIE LINKE)	Ameling, Silke Schulze, Andreas Wassermann, Enrico  Nocke, Siegfried Junghans, Thomas Karl, Michael  Krause, Klaus Peter	1946 1958 1976  1937 1951 1979  1949	Rentner Kaufmann Informations- Techniker  Rentner Rentner examinierter Altenpfleger Rentner	06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt)  06869 Coswig (Anhalt) 06869 Coswig (Anhalt) 06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen  06869 Coswig (Anhalt)

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
4.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Fröb, Anke-Regina	1957	Selbstständige	06869 Coswig (Anhalt)
		Saage, André	1970	Bankkaufmann	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Boos, Sabine	1962	Vermessungsingenieurin	06869 Coswig (Anhalt) OT Buro
		Dorn, Christian	1978	Berufssoldat	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken
		Lorke, Günter	1953	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Gräwert, Irena	1963	Restaurantfachfrau	06869 Coswig (Anhalt)
		Liebau, John	1992	Zeitsoldat	06869 Coswig (Anhalt)
		Neuhaus, Katharina	1963	Heilpraktikerin	06868 Coswig (Anhalt) OT Hundeluft
		Köbel, Carmen	1948	Angestellte	06869 Coswig (Anhalt)
7.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Schröter, Kurt	1949	Finanzwirt	06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden
		Krauleidis, Holger	1953	Dipl. Ing. IWE	06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden
		Loran, Bastian	1973	Rettungsassistent	06869 Coswig (Anhalt) OT Wörpen
		Rackow, Christian	1976	Angestellter Kalkulator	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
19.	Freie Wählergemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V. (FWG)	Schumann, Olaf	1969	Hotelier	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken
		Görisch, Peter	1967	Dipl. Agraring., Vw-Fachwirt	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Höber, Alan	1992	Denkmalpfleger	06869 Coswig (Anhalt)
		Herrmann, Claudia	1971	Dipl. Pädagogin	06869 Coswig (Anhalt)
		Gans, Diana	1976	Studentin	06869 Coswig (Anhalt)
		Paasch, Heiko	1967	Bau-Sachverständiger	06869 Coswig (Anhalt)
		Herrmann, Mike	1970	Selbstständiger Steinmetzmeister	06869 Coswig (Anhalt)
		Höber, Michael	1960	Werkstoffprüfer	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko
		Otto, Daniel	1981	Bauingenieur	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Lindemann, Johannes	1973	Drucker	06869 Coswig (Anhalt)
21.	Einzelbewerber Lutze	Koch, Eckhard	1952	Dipl. Agraringenieur	06869 Coswig (Anhalt)
		Rediess, Rolf-Dieter	1945	Rentner	06869 Coswig (Anhalt)
22.					
21.	Einzelbewerber Lutze	Lutze, Günther	1952	Elektromonteur	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
23.	Bürgervertretung Coswig (Anhalt) (BvC)				
		Alst, Alexander	1982	Beamter	06869 Coswig (Anhalt)
		Karschol, Hartmut	1960	Beamter	06869 Coswig (Anhalt)
		Knichal, Norbert	1955	Selbstständiger	06869 Coswig (Anhalt)
		Kunze, Thomas	1985	Selbstständiger	06869 Coswig (Anhalt)
		Kutzke, Gordon	1982	Amtsleiter	06869 Coswig (Anhalt) OT Buro
		Niestroj, Henry	1964	Beamter	06869 Coswig (Anhalt)
		Scharch, Stefan	1976	Wasserbauer	06869 Coswig (Anhalt)
		Schröter, Karl-Heinz	1959	Außendienstmitarbeiter	06869 Coswig (Anhalt) OT Buro
		Schulze, Christine	1968	Selbstständige	06869 Coswig (Anhalt)
24.	Bürger-Neuanfang				
		Brandt, Michael	1965	Selbstständiger	06869 Coswig (Anhalt)
		Pöll, Angelika	1953	Selbstständige	06869 Coswig (Anhalt)
25.	Heimatverein „Kliekener Aue - Bürger für Bürger“ e. V.	Pietsch, Christian	1964	Selbstständiger	06869 Coswig (Anhalt)
		Patz, Renald	1959	Betriebswirt, Elektrotechnikermeister	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Bräsen zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Einzelbewerber Rackow	Rackow, Christian	1976	Kaufm. Angestellter	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
27.	Einzelbewerber Heinemann	Heinemann, Rüdiger	1944	Rentner	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
28.	Einzelbewerber Hohmann, G.	Hohmann, Gerhard	1940	Rentner	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
32.	Einzelbewerber Müller, F.	Müller, Fridbalt	1967	Berufssoldat	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
33.	Einzelbewerberin Hohmann, B.	Hohmann, Britt	1972	PTA	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
34.	Einzelbewerberin Kainz	Kainz, Janett	1979	Sozialpädagogin	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen
35.	Einzelbewerberin Müller, S.	Müller, Sarah	1990	Studentin	06868 Coswig (Anhalt) OT Bräsen

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Buko zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Wählergruppe Buko	Geserick, Tony	1983	Industriemeister Chemie	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko
		Heidemann, André	1984	Unternehmensberater	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko
		Mahlo, Lothar	1958	Elektromonteur	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko
		Linke, Thomas	1984	Ergotherapeut	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko
		Mahlo, Uwe	1963	Kaufmann	06869 Coswig (Anhalt) OT Buko

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Cobbelsdorf zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
4.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Saage, André	1970	Bankkaufmann	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Siegert, Ronald	1956	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Dietz, Karsten	1970	Landwirt	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
		Krämer, Guido	1977	techn. Angestellter	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
27.	Einzelbewerber Görisch	Görisch, Peter	1967	Dipl. Agrar-Ingenieur, VW-Fachwirt	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
28.	Einzelbewerber Otto	Otto, Daniel	1981	Bauingenieur	06869 Coswig (Anhalt) OT Cobbelsdorf
29.	Einzelbewerberin Richter	Richter, Cornelia	1967	kaufm. Angestellte	06869 Coswig (Anhalt) OT Pülzig

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Düben zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
28.	Einzelbewerber van Dijck	van Dijck, Leonardus	1969	Geschäftsführer	06869 Coswig (Anhalt) OT Düben
29.	Einzelbewerberin Kielholz	Kielholz, Claudia	1981	Wirtschaftsfachwirtin	06869 Coswig (Anhalt) OT Düben
30.	Einzelbewerber Lehmann	Lehmann, Markus	1982	Tischler	06869 Coswig (Anhalt) OT Düben

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Hundeluft zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Neuhaus, Katharina	1963	Heilpraktikerin	06868 Coswig (Anhalt) OT Hundeluft
27.	Heimatverein „Hundelufter Findlinge“ e. V.	Freihorst, Kurt Möritz, Bernd	1953 1963	Elektriker Selbstständig	06868 Coswig (Anhalt) OT Hundeluft 06868 Coswig (Anhalt) OT Hundeluft

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Jeber-Bergfrieden zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	Dürre, Frank Krauleidis, Holger Friedrich, Katja Schröter, Kurt Reinhardt, Richard Greil, Petra	1958 1953 1985 1949 1988 1959	Justizangestellter Dipl. Ing. Bürokraft Finanzwirt Kfz-Mechatroniker Dipl. Ing. MA	06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden 06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden 06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden 06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden 06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden
28.	Einzelbewerber Hörnicke	Hörnicke, Frank	1967	Selbstständig	06868 Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden
29.	Einzelbewerber Burmeister	Burmeister, Frank	1965	Polier	06868 Coswig (Anhalt) OT Weiden
30.	Einzelbewerber Kolbe	Kolbe, Lars	1976	Schlosser	06868 Coswig (Anhalt) OT Weiden
31.	Einzelbewerber Schulze	Schulze, Michael	1981	Maurer	06868 Coswig (Anhalt) OT Weiden
32.	Einzelbewerberin Zienert	Zienert, Angelika	1958	Erzieherin	06868 Coswig (Anhalt) OT Weiden

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Klieken zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
4.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Boos, Sabine	1962	Verm. Ing.	06869 Coswig (Anhalt) OT Buro
		Dorn, Christian	1978	Berufssoldat	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken
25.	Heimatverein „Kiekener Aue - Bürger für Bürger“ e. V.	Patz, Renald	1959	Betriebswirt, Elektrotechnikmeister	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken
		Szewczyk, Hans-Jürgen	1950	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken
27.	Freiwillige Feuerwehr Klieken	Fischer, Sven	1992	Elektriker	06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Köselitz zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Einzelbewerberin Saage	Saage, Carola	1959	Versicherungsmaklerin	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz
27.	Einzelbewerber Wehlitz	Wehlitz, Gerald	1956	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz
28.	Einzelbewerber Lohmann	Lohmann, Bernd	1965	Schlosser	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz
29.	Einzelbewerber Beuter	Beuter, Bernhard	1956	Geschäftsführer	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz
30.	Einzelbewerber Bommert	Bommert, Tobias	1986	Immobilienfachwirt	06869 Coswig (Anhalt) OT Köselitz

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllendorf

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllendorf am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Möllendorf zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
28.	Einzelbewerber Kranhold	Kranhold, Bernd	1951	Handwerksmeister	06869 Coswig (Anhalt) OT Möllendorf
29.	Einzelbewerberin Kämpf	Kämpf, Sabine	1950	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Möllendorf
30.	Einzelbewerber Räcklebe	Räcklebe, Bernd	1954	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Möllendorf

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Ragösen zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Klausnitzer, Hans-Peter	1959	Gastwirt	06868 Coswig (Anhalt) OT Ragösen
30.	Ragösen unser Dorf	Adolf, Ulrich	1955	Angestellter	06868 Coswig (Anhalt) OT Ragösen
		Handrich, Günther	1959	Angestellter	06868 Coswig (Anhalt) OT Ragösen
		Henkel, Manuela	1970	Rentnerin	06868 Coswig (Anhalt) OT Krakau

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Senst zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stein, Alfred	1950	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst
		Freder, Maik	1967	Geschäftsführer	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst
		Lehmann, Thomas	1980	Betreuer	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst
		Fräßdorf, Norbert	1969	Geotechniker	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst
		Kobold, Silke	1970	Physiotherapeutin	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst
		Schrödter, Sebastian	1982	Rettungsassistent	06869 Coswig (Anhalt) OT Senst

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Serno zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno	Bäcker, Frank	1960	Angestellter	06868 Coswig (Anhalt) OT Serno
		Nössler, Peter	1963	Beamter	06868 Coswig (Anhalt) OT Serno
		Petermann, Tino	1969	Arbeiter	06868 Coswig (Anhalt) OT Serno
		Linz, Wolfgang	1952	Rentner	06869 Coswig (Anhalt) OT Göritz
		Müller, Klaus-Peter	1947	Rentner	06868 Coswig (Anhalt) OT Grochewitz
		Erxleben, Katja	1968	Beamtin	06868 Coswig (Anhalt) OT Serno
		Dr. Skoyan, Hjalmar	1959	Arzt	06868 Coswig (Anhalt) OT Serno

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Stackelitz zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Wählergruppe Stackelitz (WGS)	Alberg, Rita	1970	Erzieherin	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Heide, Dagmar	1964	Beamtin	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Heinrichs, Martin	1985	Gärtnermeister	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Klausnitzer, Siegfried	1954	Rentner	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Krüger, Joachim	1954	Beamter	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Schmidt, Ilona	1959	Verkäuferin	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
		Schrödter, Erika	1952	Rentnerin	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz
27.	Einzelbewerber Hennig	Hennig, Uwe	1967	Selbstständig	06868 Coswig (Anhalt) OT Stackelitz

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Thießen zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
3.	DIE LINKE	Karl, Michael	1979	examiniertes Krankenpfleger	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
21.	Einzelbewerber Lutze	Lutze, Günther	1952	Elektromonteur	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
27.	Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“	Bittner, Heiko	1968	Bautischler	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
		Isserstedt, Kerstin	1961	Physiotherapeutin	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
28.	Wählergruppe Luko	Stukowski, Ralph	1963	Diplom-Ingenieur (FH) Geschäftsführer, Dipl. Ing.	06869 Coswig (Anhalt) OT Luko
		Regler, Uwe	1955		06869 Coswig (Anhalt) OT Luko
30.	Bürgerinitiative Thießen	Fräßdorf, Gudrun	1962	Versicherungs-Kauffrau	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
		Schröder, Uwe	1970	Baumaschinenmonteur	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
		Pakendorf, Hagen	1962	Polizeibeamter	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen
		Jeschke, Lothar	1949	Ruhestandsbeamter	06868 Coswig (Anhalt) OT Thießen

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Wörpen zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf/Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
26.	Einzelbewerber Ruhl	Ruhl, Holger	1969	Industriemeister	06869 Coswig (Anhalt) OT Wörpen

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Bekanntmachung

### über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Zieko zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers	Familienname, Vorname der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr-	Beruf/ Stand	Wohnort (Hauptwohnung)
31.	Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko (Fortuna Zieko)	Albrecht, Hendrik	1967	Elektromeister	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko
		Braun, Karin	1957	Bankkauffrau	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko
		Ebert, Wenke	1991	Rechtsan.-fachangest.	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko
		Engel, Roland	1963	Schlosser	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko
		Pallgen, Lutz	1963	Elektriker	06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko

Coswig (Anhalt), 11. April 2019

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*



IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Geänderte Öffnungszeiten

Am Ostersamstag, dem **20. April 2019**, bleibt das Bürgerbüro/Stadtinformation und die Meldestelle geschlossen.

Pressestelle

### Bericht über die 25. Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende verwies dann auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot.

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018 wurde mit einer Korrektur und die Niederschrift der 24. Sitzung vom 13.12.2019 ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht des Bürgermeisters gab es eine Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE/B 90. Die Grünen zum Thema Jugendarbeit, insbesondere zu Alternativen für die Freizeitbeschäftigung. Der Bürgermeister stellte fest, dass auch die angesprochene Skaterbahn immer wieder Randalierern zum Opfer fällt und der Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt) keine weiteren Ausgaben zulässt.

In der „Einwohnerfragestunde“ fragte die stellv. Schulleiterin der Fröbel-Grundschule nach, wie der Planungsstand für einen zusätzlichen WC-Raum am Speisesaal ist. Der Bürgermeister informierte, dass der Anbau einer Toilettenanlage an das Versorgungsgebäude (Speiseraum) aus baufachlicher Sicht nicht möglich ist. Es war im Nutzungskonzept der Schule nicht vorgesehen, im Versorgungsgebäude Sanitäranlagen für die Schüler zu integrieren. Dafür sind ausreichend Sanitäranlagen im Schulgebäude vorhanden.

Ein Anwohner der Bahnhofsstraße kritisierte Ordnung und Sicherheit am Bahnhof, insbesondere die Lärmbelästigung und die Sachbeschädigungen an den neuen Haltstellen-Einrichtungen. Der Bürgermeister verwies auf seinen Bericht und die zum Teil vorhandene Ohnmacht der verschiedenen Zuständigkeiten, wie z. B. Bundespolizei für die Gleisanlagen, Landespolizei und Ordnungsamt. Das Ordnungsamt prüft zurzeit alternative Maßnahmen, allerdings sind die Ergebnisse auch nicht zielführend, denn auch private Wachdienste oder Zivilstreifen haben keine Befugnisse, konkret einzugreifen. Dies kann nur die Polizei. Nach einer kurzen Pause stellte der Stadtrat das Ausscheiden des Ortschaftsrates Herrn Toni Hörmicke aus dem Ortschaftsrat Buko fest.

Im Anschluss rief der Vorsitzende die Vorlage zur Wahl eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters und die Bestätigung durch den Stadtrat auf die Tagesordnung. Der Bürgermeister hatte bereits in seinem Bericht seinen Vorschlag, mit der weiteren Vertretung die Mitarbeiterin des Hauptamtes, Frau Nicole Schildhauer, zu betrauen ausgiebig begründet. Die Fraktion der CDU stellte den Antrag, die Vorlage zurückzustellen, da ihr die Zeit zur Diskussion der Vorlage fehlt und es ausreichen würde, diese Entscheidung durch den neuen Stadtrat treffen zu lassen. Dem wurde entgegengebracht, dass die Thematik bereits in zwei letzten Hauptausschusssitzungen angekündigt wurde. Der Antrag auf Zurückstellung wurde mehrheitlich abgelehnt. Auf Antrag gab es eine geheime Wahl. Mehrheitlich sprach sich

der Stadtrat dafür aus, Frau Nicole Schildhauer als weitere Vertreterin des Bürgermeisters zu benennen. Anschließend wurde die Vorlage bestätigt.

Der Tagesordnung folgend wurden im Rahmen des Ortsrechts für die Stadt die „Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)“, die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“, die „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“, die „Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)“ und die „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ ohne Änderungen beschlossen. Diese Satzungen werden im vollen Umfang im Amtsblatt „Elbe Fläming Kurier“ abgedruckt.

Zu den Vorlagen COS-BV-546/2019, 547/2019 und 563/2019 gab es auch keine weiteren Nachfragen und Anregungen. Die Beschlussergebnisse können der Beschlussübersicht in diesem Amtsblatt entnommen werden.

Unter TOP 18 erklärte Stadträtin Schering aus Thießen, dass der Thießener Haltepunkt der deutschen Bahn im Jahr 2012 geschlossen wurde. Seitdem bemüht sich die Bürgerinitiative „Pro Bahn“ um die Reaktivierung dieses Haltepunktes. Die Bürgerinitiative sieht den Haltepunkt als wichtiges Pfund für die Stabilisierung und Förderung des ländlichen Raums. Im Zeitalter der Klimadiskussion sollte der Focus auf nachhaltige öffentliche Verkehrsanbindungen liegen. Thießen liegt direkt an der Bahnverbindung, fühlt sich aber „abgehängt“. Die Fraktion der CDU war von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugt und ist somit auch Einreicher der Vorlage. Der Bürgerinitiative soll durch das Votum des gesamten Stadtrates der Rücken gestärkt werden. Der Stadtrat stellt sich einstimmig hinter die Forderung der Bürgerinitiative.

Alle öffentlichen Beschlüsse werden, wie immer, im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) bekanntgegeben oder sind über das Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) einsehbar.

Zum TOP Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es vom Ortsbürgermeister der Ortschaft Klieken die Anregung, intensiv durch Satzungsänderungen oder anderen innovativen Ideen zusätzliche Baugrundstücke in den Ortschaften Buro und Klieken zu erschließen. Die Lage der Orte ist logistisch sehr interessant, aber durch die naheliegende Biosphäre und anderen naturrechtlichen Auflagen stark in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Ziel muss es aber sein, für junge Menschen den Zuzug zu ermöglichen und freie Baugrundstücke sind dabei ein wichtiger Baustein.

Er fragte weiter an, ob der Landkreis die Fahrkosten für die Schüler der „Ein-Stein-Grundschule“ übernehmen kann, die aus der Kernstadt anreisen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

### Das Ordnungsamt informiert

#### Leinenpflicht für Hunde

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Hunde gemäß § 4 (4) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 09.09.2010 innerhalb von geschlossenen Ortschaften an der Leine zu führen sind. Außerdem dürfen Hunde gemäß § 28 (2) Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht unbeaufsichtigt in der freien Landschaft (Felder, Wiesen und Wälder) und auf angrenzenden öffentlichen Straßen umherlaufen. Vom 1. März bis 15. Juli sind Hunde auch hier anzuleinen, so dass wildlebende Tiere während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt sind.

## Veranstaltungen

### „Frühlingserwachen in Coswig“

am Samstag, den 13. April 2019 Treffpunkt 14.00 Uhr auf dem Marktplatz in Coswig.

Eine abwechslungsreiche Naturführung mit passenden Gedichten wie z.B.:

„Ich höre schon des Dorfs Getümmel, Hier ist des Volkes wahrer Himmel,... sowie Liedern zum Mitsingen mit kleinem Picknick an der Elbe!“



Kartenkauf erhältlich im Vorverkauf, -nur bis zum 12.04.2019 16.00 Uhr!!!  
Preis: 15,00 € in der Stadtinformation Coswig, Am Markt 1

finstere Geheimnisse, die auch mit ihrer eigenen Familiengeschichte tief verstrickt sind ... „Das Haus der Verlassenen“ – ein aufwühlendes Buch von Emily Gunnis!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihre Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)!**



## Wir feiern das Buch ...

### Der Schriftsteller Peter Härtling sagte einmal über das Lesen:

„Immer wieder verblüfft es mich, wie sehr das Lesen das Bewusstsein zu beatmen vermag. Mit einem Mal entfaltet sich eine innere Welt, in der die größtartigsten Bilder und Ideen Platz finden.“

In jedem Jahr wird am 23. April das Buch und das Lesen gefeiert und wir möchten Sie aus diesem Anlass ganz herzlich zum

### Literarischen Kaffeeklatsch am 24. April um 10.00 Uhr

in die Stadtbibliothek Coswig einladen. Tauchen Sie mit uns in die spannende Welt interessanter Neuerscheinungen des Frühjahrs ein, das diesjährige Bauhausjubiläum wird ein Thema sein!

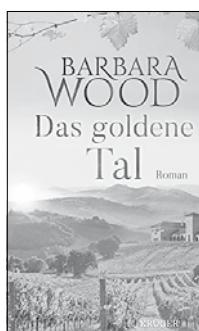
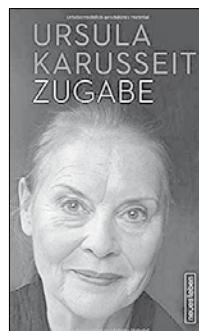
Für alle, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, möchten wir hier schon mal auf einige tolle Neueingänge in unserem Bibliotheksbestand hinweisen – besuchen Sie uns zu den Öffnungszeiten, wir beraten Sie gern!

Nach „Cupido“, „Morpheus“ und „Argus“ liegt nun der 4. Band um die Staatsanwältin C. J. Townsend von Jilliane Hoffman mit dem Titel „Nemesis“ zur Ausleihe bereit!

In „Mädelsabend“ erzählt Anne Gesthuysen von einem bewegten Frauenleben am Niederrhein, das den Bogen vom Zweiten Weltkrieg über die pfeifigen Fünfziger- und die wilden Siebzigerjahre bis in die Jetzzeit spannt.

Ein eindrücklicher Roman, der zeigt, dass es keine einfachen Antworten gibt – nur individuelle Wege zum Glück!

Sussex 1956: Als die junge Ivy Jenkins schwanger wird, schickt man sie ins berüchtigte St. Margaret's Heim für ledige Mütter, das sie nicht lebend verlassen wird. Sechzig Jahre später stößt die Journalistin Sam auf Iveys flehentliche Briefe, die an den Kindsvater gerichtet sind. Sie beginnt die schreckliche Geschichte von St. Margaret's zu recherchieren und stößt auf



## Regionaler Frühjahresmarkt in Coswig (Anhalt)

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Regionalmarkt auf dem Coswiger Marktplatz.

Dieser findet am Samstag, dem 11. Mai, in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr in Verbindung mit dem Familienfest in der Friederiken Straße statt.

Wir freuen uns auf ein umfangreiches Angebot saisonaler und regionaler Produkte und natürlich auf viele Besucher und Gäste. Für Unterhaltung und Kurzweil ist gesorgt, lassen Sie sich also überraschen und seien Sie dabei.

### Save the Date!

## Simonetti Haus Coswig (Anhalt) e. V.

Freitag, 12.04.2019, um 18:00 Uhr

### Vernissage Kunstaustellung Astrid Lesnik

„Was das Leben ausmacht“

Die Künstlerin mit Ateliers in Berlin und Stackelitz stellt im Historischen Saal Bilder aus ihrem reichhaltigen Schaffen aus. Die Eröffnung mit der Künstlerin ist um 18 Uhr, musikalisch umrahmt wird der Abend von Ilja Schaburow, Jazz-Pianist aus Bitterfeld-Wolfen.

Eintritt frei, um Spenden für unsere Vereinsarbeit wird gebeten.

Samstag, 13.04.2019, um 16 Uhr

### Frühlingskonzert der Musikschule „Heinrich Berger Coswig (Anhalt)“

Nach 1 Jahr Pause freuen wir uns, die Coswiger Musikschule wieder zum Start in den Frühling bei uns zu begrüßen. Ein bunter Reigen musikalischer Sträuße läutet die schöne Jahreszeit ein. Ab 15 Uhr können Sie bereits Kaffee und Kuchen genießen. Eintritt frei, wir freuen uns über Spenden für die Restaurierung des Hauses.

### Vorschau

Freitag, 03.05.2019, Katzenmusik Nr. 1 HÜSCH

Zwei Mitglieder dieser Formation waren bereits zur „Irishen Weihnacht“ zu Gast. Wir müssen nicht nach Irland gehen, um Folk Music zu genießen, HÜSCH präsentiert deutschen Folk wie wir ihn seit Jahren nicht mehr erlebt haben. Unterhaltsam, nachdenklich, spritzig, in hoher musikalischer und gesanglicher Qualität.

## Vereine und Parteien

### Osterfeuer in Buro

Wir laden ein zum Osterfeuer in Buro

am 20.04.2019 ab 19 Uhr  
auf dem Freigelände  
am Gemeindehaus.

Für das leibliche Wohl sorgt die Traditionsgemeinschaft Buro e. V.





**Spezielles Angebot der Woche****vom 15.04. – 18.04.2019****Montag, 15.04.19**

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

**Dienstag, 16.04.19****Wellnesszeit: abschalten und genießen!**

Abfahrt 9.15 Uhr Besuch der Salz-Oase Roßlau

14.30 Uhr **SHG „Diabetiker“:** Gruppennachmittag14.00 – 16.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24  
für jedermann**Mittwoch, 17.04.19****10.00 Uhr traditioneller „Osterbrunch“**14.30 – 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen  
im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24,  
„Kleider machen Leute!“19.30 Uhr **Hatha-Yoga****Donnerstag, 18.04.19**10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24  
für jedermann**Spezielles Angebot der Woche****vom 23.04. – 26.04.2019****Dienstag, 23.04.19****Jägerfest (Tagesfahrt)**14.00 – 16.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24  
für jedermann14.30 Uhr **SHG „Angst und Depressionen“:**  
Gruppennachmittag  
Bitte vorher anmelden!17.00 Uhr **Nähkurs im Kleider-Atelier****Mittwoch, 24.04.19**09.30 Uhr **„Töpfern“ mit Fr. Paasch**14.30 – 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen  
im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24,  
„Kleider machen Leute!“19.30 Uhr **Hatha-Yoga****Donnerstag, 25.04.19**10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24  
für jedermann13.00 Uhr **„Geselliges Tanzen“****Freitag, 26.04.19**08.30 Uhr **„Seniorenfrühstück“****Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!****Erste-Hilfe-Ausbildung****Nächster BG-Grundkurs – Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber**Ort des Lehrganges: DRK-KreisverbandshausAm Alten Bahnhof 11  
06886 WittenbergTermine:  
Ort des Lehrganges: auf Anfrage

DRK-Begegnungsstätte

Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

Termin: 13.04. – 18.05.2019

**Nächster BG-Kurs – Erste-Hilfe-Training für Betriebe nach Vereinbarung!****Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!****Kontakte:**Leiterin: **Marion Hausmann**  
034903 52023  
[aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de)**Verwaltung:****Jacqueline Döhring**

034903 52024

[verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de)**Reisen:****Anke Kappel**

034903 52021

[reisen.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:reisen.coswig@drk-wittenberg.de)**Seniorentreff:**

034903 52027

**Sportnachrichten****SV Blau-Rot Coswig****Sportnachrichten der Abteilung Handball**Ergebnisse 23.03.2019**Anhaltliga weibliche D-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – HSG Wolfen 2000

15:13

**Anhaltliga weibliche C-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – Kühnau/DRHV 06

8:15

**Sachsen-Anhalt Liga männliche C-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – HG 85 Köthen

verlegt

**Anhaltliga männliche E-Jugend**

HSG Wolfen 2000 – SV Blau-Rot Coswig

18:22

**Anhaltklasse Männer**

SV GW Wittenberg/P. III – SV Blau-Rot Coswig II

24:37

**Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend**

HC Burgenland – SV Blau-Rot Coswig

verlegt

Ergebnisse, 30./31.03.2019**Anhaltliga männliche E-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – Jessener SV 53

33:17

**Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – TuS Radis

31:27

**Anhaltliga weibliche D-Jugend**

SV GW Wittenberg/P. – SV Blau-Rot Coswig

8:34

**Anhaltliga weibliche C-Jugend**

SV GW Wittenberg/P. – SV Blau-Rot Coswig

10:25

**Sachsen-Anhalt Liga Frauen**

HSV Magdeburg – SV Blau-Rot Coswig

32:23

**Verbandsliga Süd Männer**

HV Wernigerode – SV Blau-Rot Coswig

32:16

**Sachsen-Anhalt Liga männliche C-Jugend**

SV Ixleben 1919 – SV Blau-Rot Coswig

32:27

Ansetzungen, 13./14.04.2019Heimspiele, 13.04.2019

12:15 Uhr Anhaltliga männliche E-Jugend

SV Blau-Rot Coswig – HG 85 Köthen

14:00 Uhr Sachsen-Anhalt Liga männliche C-Jugend

SV Blau-Rot Coswig – USV Halle

16:00 Uhr Sachsen-Anhalt Liga Frauen

SV Blau-Rot Coswig – TSV Niederndodeleben II

Auswärtsspiel, 13.04.2019

14:15 Uhr Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend

SV 1925 Steuden – SV Blau-Rot Coswig

Auswärtsspiel, 14.04.2019

14:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer

Weißenfelser HV 91 – SV Blau-Rot Coswig

**Abteilung Fußball****Termine am Wochenende 13. bis 14. April 2019**Männermannschaft / Punktspiel der Kreisoberliga

SV Blau-Rot Coswig gegen SG Grün-Weiß Dessau

Sonnabend, 13. April 2019

Beginn 15:00 Uhr

C-Jugend / Kreisunionsliga Ost

JSG Heidekicker II gegen SV Blau-Rot Coswig  
Sonntag, 14. April 2019  
Beginn 09:00 Uhr

D-Jugend / Landesliga Staffel 3

SG Coswig/Klieken gegen SG Görzig/Edderitz  
Sonnabend, 13. April 2019  
Beginn 11:00 Uhr

E-Jugend / Punktspiel

SG Coswig/Klieken gegen SC Vorfläming Nedlitz  
Sonnabend, 13. April 2019  
Beginn 09:30 Uhr

F-Jugend / Punktspiel

SG Kochstedt/Mosigkau gegen SG Coswig/Klieken  
Sonnabend, 13. April 2019  
Beginn 10:00 Uhr

**Termine am Wochenende 18. bis 22. April 2019**

Die Männermannschaft ist spielfrei.  
Die C-Jugend ist spielfrei.  
Die D-Jugend ist spielfrei.  
Die E-Jugend ist spielfrei.  
Die F-Jugend ist spielfrei.

**SG Blau-Weiß Klieken e. V.****Vorschau Fußball****Landesklasse Staffel 5**

Samstag, den 13.04.2019, Anstoß 15.00 Uhr,  
Sportplatz Roßlau  
SV Germania 08 Roßlau : SG Blau-Weiß Klieken

**Alte Herren**

Freitag, den 12.04.2019, Anstoß 18.00 Uhr, Sportplatz Wittenberg  
SV Einheit Wittenberg : SG Blau-Weiß Klieken

**D-Jugend Landesliga Staffel 3**

Samstag, den 13.04.2019, Anstoß 11.00 Uhr, Sportplatz Coswig  
SG Coswig/Klieken : Spg. Görzig/Edderitz

Dienstag, den 16.04.2019, Anstoß 17.30 Uhr, Sportplatz Coswig  
SG Coswig/Klieken : 1. FC Bitterfeld-Wolfen I

**E-Jugend Kreisliga**

Samstag, den 13.04.2019, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Coswig  
SG Coswig/Klieken : SC Vorfläming Nedlitz

**F-Jugend Kreisliga**

Samstag, den 13.04.2019, Anstoß 10.00 Uhr,  
Sportplatz Mosigkau  
TuS Kochstedt/TSV 1894 Mosigkau : SG Coswig/Klieken

**Sportvorschau****SG Jeber-Bergfrieden F- und E-Jugend**E-Jugend Kreisliga

**Samstag, den 13.04.2019, Anstoß: 11.00 Uhr**  
SV Germania 08 Roßlau gegen SG Jeber-Bergfrieden

F-Jugend Freundschaftsspiel

**Samstag, den 13.04.2019, Anstoß: 09.30 Uhr**  
SV Germania 08 Roßlau II gegen SG Jeber-Bergfrieden

G-Jugend Freundschaftsspiel

**Samstag, den 13.04.2019, Anstoß: 09.00 Uhr**  
SV Germania 08 Roßlau gegen SG Jeber-Bergfrieden

**SG Jeber-Bergfrieden/Serno I und II**Kreisoberliga

**Samstag, den 13.04.2019, Anstoß: 15.00 Uhr**  
SV Mildensee 1915 - SG Jeber-Bergfrieden/Serno

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko****Andacht**

Buko:	14.04.2019	10:00 Uhr
Buko:	28.04.2019	10:00 Uhr

**Gottesdienst**

Zieko:	<b>Gründonnerstag, 18.04.2019</b>	18:30 Uhr
	Gründonnerstagsandacht für JUNG & ALT	
	Tischabendmahl	
Zieko:	30.04.2019	17:30 Uhr
	Andacht am Denkmal auf dem Friedhof	
Luko:	<b>Karfreitag, 19.04.2019</b>	10:30 Uhr
Klieken:	<b>Karsamstag/Osternacht, 20.04.2019</b>	22:00 Uhr
Coswig:	21.04.2019	10:30 Uhr
	Regio Familiengottesdienst mit Kirchencafe	

**Gemeindenachmittage**

Zieko:	23.04.2019	15:00 Uhr
Düben:	25.04.2019	14:00 Uhr

**Konzerte**

Coswig:	28.04.2019	17:00 Uhr
	Laudate Dominum – Konzert für Sopran und Orgel	

**Konfitüre**

Coswig:	12.04.2019	16:30 Uhr
---------	------------	-----------

**Junge Gemeinde**

Coswig:	donnerstags	18:00 Uhr
---------	-------------	-----------

**Kirchenmusikalische Arbeitskreise**

Kirchenchor:	donnerstags	19:30 Uhr
Kinderchor:	donnerstags	18:00 Uhr

**KIDS KLUB – TERMINE**

Coswig:	13.04.2019	09:30 Uhr – 12:00 Uhr
---------	------------	-----------------------

**Sprechzeiten Gemeindebüro Zieko**

Dienstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
-----------	-----------------------------

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

**Evangelische Kirchengemeinde Coswig****Gottesdienste****So., 14.04.**

10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Griebo	Regionalgottesdienst gestaltet von unseren Konfirmand*nnen

**Do., 18.04. – Gründonnerstag**

16.00 Uhr	Göritz	Gottesdienst mit Tischabendmahl
18.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst mit Tischabendmahl
18.30 Uhr	Zieko	Gründonnerstagsandacht für Jung und Alt mit Abendmahl und gemeinsamem Essen

**Fr., 19.04. – Karfreitag**

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Luko	Gottesdienst mit Abendmahl

**Sa., 20.04.**

22.00 Uhr	Klieken	Osternacht
-----------	---------	------------

**So., 21.04. – Ostern**

10.30 Uhr	Coswig	Regionaler Familiengottesdienst mit Kirchcafé
-----------	--------	---

**Mo., 22.04. – Ostermontag**

10.30 Uhr	Griebo	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

**Fr., 26.04.**

15.30 Uhr	Coswig	Andacht im Seniorenwohnpark
-----------	--------	-----------------------------

**So., 28.04.**

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Pülzig	Gottesdienst

## Termine

### So., 14.04.

17.00 Uhr Coswig Konzert mit einem Jugendchor aus Kopenhagen/Dänemark

## Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

## Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr

Anfänger nach Vereinbarung

## Katholische Gemeinde St. Michael

### 13.04.2019, Samstag (Palmsonntag)

17.30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Zweige

### 16.04.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

### 18.04.2019, Gründonnerstag

19.00 Uhr Hl. Messe vom Letzten Abendmahl in **Roßlau**

### 19.04.2019, Karfreitag

10.30 Uhr Kreuzwegandacht in **Coswig** und Roßlau

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in **Zerbst**

### 20.04.2019, Karsamstag

20.30 Uhr Auferstehungsfeier in **Roßlau**

### 21.04.2019, Ostersonntag

08.45 Uhr Osterhochamt in **Zerbst**

10.30 Uhr Hochamt in **Coswig**

### 22.04.2019, Ostermontag

10.30 Uhr Hl. Messe in **Roßlau**

### 23.04.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete Osterzeit wünscht

*K. Hoffmann*

## Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

[www.coswig.nak-nordost.de](http://www.coswig.nak-nordost.de)

## Gottesdienste

### Sonntag, 14.04.2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

### Freitag, 19.04.2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

### Sonntag, 21.04.2019

10.00 Uhr Ostergottesdienst in Coswig

### Mittwoch, 24.04.2019

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

## Kinderunterrichte

### Sonntag, 14.04.2019 und 21.04.2019

10.00 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule

### Sonntag, 14.04.2019

11.30 Uhr Reli-Blockunterricht in Dessau

## Gemeindechor

sonntags, nach dem Gottesdienst

## Gemeindevorsteher

Gerald Müller

Mail: [vorsteher@nakcoswig.de](mailto:vorsteher@nakcoswig.de)

## Ev. Regionalpfarramt Roßlau

Große Markstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

## Gottesdienste

### Samstag, 13.04.2019

09.30 Uhr	Weiden	Kindervormittag
-----------	--------	-----------------

### Gründonnerstag, 18.04.2019

17.00 Uhr	Hundeluft	Gottesdienst mit Tischabendmahl Pfarrer Markowsky
-----------	-----------	--

### Karfreitag, 19.04.2019

10.00 Uhr	Thießen	Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Markowsky
14.00 Uhr	Ragösen	Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Markowsky

### Ostersonntag, 21.04.2019

10.00 Uhr	Weiden	Gottesdienst mit Taufe Pfarrer Markowsky
14.00 Uhr	Grochewitz	Gottesdienst Pfarrer Markowsky

### Sonntag, 28.04.2019

10.00 Uhr	Serno	Gottesdienst Pfarrer Markowsky
-----------	-------	--------------------------------

## Gemeindenachmittag

### Thießen

24.04.2019 15.00 Uhr

## Passionsmusik und Text

### 13. April

17.00 Uhr	St. Marienkirche Roßlau
	Herzlich laden wir zu einer Stunde der Besinnung mit Orgelmusik und Texten der Passionsgeschichte nach den Evangelien im Neuen Testamente ein. Kantorin Gabriele Altmann (Orgel) und KOP Jürgen Tobies (Texte) gestalten diese musikalische Stunde.

Anzeigen

